



## Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

<b>Vorlage Nr.</b>	<b>BV-074/2019</b>	<b>öffentlich</b>	<b>Datum</b>
Bearbeiter	Frau Wagner		<b>11.10.2019</b>
Einreicher	Fraktionen der FDP, CDU, AfD, SPD		

### Betreff:

Klimaschutz in ZEWS effektiv voranbringen

Beratungsfolge:			
<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ö	22.10.2019	Gemeindevertretung	Entscheidung
Ö	24.10.2019	Gemeinsame Sitzung des Regionalausschusses ZES	Beratung

### Begründung:

Die Verbesserung des Klimas ist eine zentrale politische Aufgabe auf allen Ebenen, um den nachfolgenden Generationen einen lebenswerten Planeten zu hinterlassen. Daher wollen wir auch auf kommunaler Ebene geeignete Maßnahmen ergreifen, um einen effektiven Klimaschutz zu betreiben. In den vergangenen Jahren wurden insbesondere auf Bundesebene viele Gelder für den Klimaschutz ausgegeben. Dennoch wird beispielsweise das nationale Ziel, bis 2020 die Treibhausgase um 40 % zu senken nicht erreicht. Deshalb bedarf es zielgerichteter Maßnahmen, die an den Ursachen ansetzen.

In die Gemeindevertretung und die Fachausschüsse wurde bereits ein entsprechender Antrag eingebracht. Insbesondere die Kommunalrichtlinie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit kann den Kommunen hierbei eine Hilfe sein. Deshalb schlagen wir folgende Maßnahmen vor:

Fokusberatung als Basis für künftige Maßnahmen – aufbauend auf bereits vorliegenden Studie zur klimaschonenden Maßnahmen in Zeuthen Diese wird mit 80 % (65 % + 15 % für Braunkohleregion) gefördert und ist für Gemeinden, die am Beginn ihrer Klimaschutzaktivitäten stehen die ideale Begleitung. Das Bundesumweltministerium hat hierfür ausgewiesene Experten, die als Berater zur Verfügung stehen. Durch diese Fokusberatung erhalten die Gemeinden Empfehlungen, welche Maßnahmen kurz- und mittelfristig umsetzbar sind.

- Das Lernen beginnt in der Kindheit Es ist wichtig, dass bereits die Kinder in den Schulen und Kindertagesstätten den richtigen Umgang mit unseren Ressourcen lernen. Deshalb bietet die Richtlinie auch die Förderung von pädagogischer Arbeit. Diese sollte im Rahmen des sog. Starterpaketes beantragt werden (Nummer 2.4.2 der Kommunalrichtlinie)
- Das Umsetzen muss von Kindern praktisch begutachtet werden können Es sollte aber nicht nur bei der pädagogischen Arbeit bleiben. Deshalb sollte die Förderung von Energiesparmodellen in den Schulen und Kindertagesstätten ein weiterer Bestandteil unserer Maßnahmen sein (Förderbereich 2.4.1 der Kommunalrichtlinie). Durch solche Energiesparmodelle werden die Nutzer zudem an der aktiven Mitwirkung täglich beteiligt.
- Schulen und Kitas auf Energieeffizienz überprüfen Ein weiterer Bestandteil des sog. Starterpaketes ist es, Türen und Fenster auf ihre Effizienz zu überprüfen und ggf. Abdichtmaßnahmen durchzuführen. Überdies sind auch Maßnahmen im Bereich Wasser- und Lüftungstechnik förderfähig.
- Effiziente Außen- und Straßenbeleuchtung in den Gemeinden: Die Außen- und Straßenbeleuchtungsanlagen sind teilweise veraltet. Im Rahmen der Kommunalrichtlinie wird auch der Austausch dieser Beleuchtungssysteme gefördert. Vor dem Hintergrund fachkundiger Unternehmen in den ZEWS-Gemeinden ist das Programm eine Möglichkeit, die Beleuchtung energieeffizient zu gestalten (Förderbereich 2.8).
- Innen- und Hallenbeleuchtung überprüfen: Auf welchem Stand der Technik sind die Beleuchtungsanlagen in den Räumen und Hallen der Gemeinden. Hier sollte überprüft werden,

welche Anlagen zwingend ausgetauscht werden können, um damit auch langfristige finanzielle Einsparungen zu ermöglichen (Förderbereich 2.9). Hier soll außerdem der Beschluss der GVT vom 22.05.2019 umgesetzt werden.

- Klimafreundliche Mobilität in ZEWS ausbauen: Um Anreize zu setzen, damit Menschen auf das Auto verzichten, bedarf es einer Infrastruktur, die eine alternative Mobilität zum Auto attraktiv macht. Deshalb wollen wir die Verbesserung der Radverkehrswege sowie der Fußwege im Rahmen dieses Programms ausbauen lassen, ebenso sollen ausreichende Fahrradstellplätze im Bahnhofsumfeld geschaffen werden (Förderbereich 2.11 der Kommunalrichtlinie).
- Punktuelle externe Begleitung bei Bedarf: Sollten die Kapazitäten der Verwaltungen nicht ausreichend sein, um in jedem Bereich Förderungen zu beantragen, kann eine Begleitung durch externe Dienstleister ebenfalls gefördert werden. Dies jedoch nur dann, wenn die Fokusberatung nicht ausreichend sein sollte.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt:

1. Die Gemeindevertretung spricht sich für die Umsetzung effektiver Maßnahmen im Bereich der Kommunalschutzrichtlinie des Bundesumweltministeriums aus, um damit einen Beitrag zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele zu leisten.
2. Nach Beratung mit den Nachbargemeinden Schulzendorf, Eichwalde und Wildau im Regionalausschuss wird die Beantragung folgender Förderbereiche aus der Kommunalrichtlinie (siehe Antragsbegründung) geprüft. Dabei wird Bezug genommen auf die Ergebnisse von Workshop und Studie zu klimaschonenden Maßnahmen wie am 22.05.2019 von der Gemeindevertretung in Zeuthen beschlossen.
  - a. Fokussierte und punktuelle Beratung zur Umsetzung einzelner Maßnahmen für ZEWS
  - b. Pädagogische Arbeit zum Klimaschutz in Schulen und Kitas
  - c. Umsetzung von Energiesparmodellen sowie des Startpaketes der Richtlinie in den Schulen und Kitas
  - d. Effiziente Außen-, Straßen-, Innen- und Hallenbeleuchtung (in Zeuthen vor allem in der Grundschule am Wald und anderen öffentlich genutzten Gebäuden – siehe Beschluss vom 22.05.2019)
  - e. Klimafreundliche Mobilität, insbesondere erste Maßnahmen zur Umsetzung des ZEWS-Radwegekonzepts sowie Schaffung von Fahrradstellplätzen

### **Anlage**

Antrag der Fraktionen FDP, CDU, AfD und SPD vom 21.10.2019

In der Gemeindevertreterversammlung beraten und beschlossen am: 22.10.2019